Forschungsförderungsgesellschaft für Komplementärmedizin e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder,

wir fühlen uns stets auch als Mittler zwischen Behandelten und Behandlern. Unsere höchste Aufmerksamkeit gilt zweifelsfrei dem Patienten, dessen Gesundheit und Wohlbefinden wir mit unserem Engagement und der aktiven Förderung komplementärmedizinischer Forschungsprojekte im Sinn haben. Aber auch den behandelnden Arzt möchten wir nicht aus dem Blick verlieren. Im Zuge der gesundheitspolitischen Reformen der letzten Jahre und dem stetig aufs Neue bewiesenem Mangel an Handlungswillen und wohl auch -befähigung der zuständigen politischen Instanzen ist bei vielen Ärzten der Frustrationsgrad hoch wie nie zuvor. Überbürokratisierung und politische Bevormundung werden zusehends zu einer Last, die viele nicht mehr schultern möchten.

Kassenärzte leiden insbesondere unter den Regressandrohungen, die nicht zu Unrecht als ein politisches Instrument zur Einflussnahme auf medizinische Entscheidungen der behandelnden Ärzte empfunden werden. Kürzlich berichtete das Deutsche Ärzteblatt unter dem Titel Arzneimittelregresse: Folgenreicher Psychoterror (42/2011) über die möglichen Konsequenzen der aktuellen Praxis der Regressandrohungen. In Ausgabe 48/2011 vom 02. Dezember veröffentlichte das Deutsche Ärzteblatt einige Leserkommentare von niedergelassenen Ärzten, die anschaulich illustrieren, welche verheerenden Auswirkungen Arzneimittelregresse vielfach für die Betroffenen haben. In Auszügen möchte ich einige dieser Kommentare im Folgenden wörtlich zitieren – denn diesen ist wirklich nichts mehr hinzuzufügen.

Ihr

W. Wehner

Prof. Dr. med. habil. Wilfried Wehner

Alle folgenden Zitate aus: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 108, Heft 48, 2. Dezember 2011; Leserkommentare zum Artikel „Arzneimittelregresse: Folgenreicher Psychoterror“ von Dr. med. Bämayr.

Undurchsichtig

Für den einzelnen niedergelassenen Arzt hat das Prüfungsverfahren die Folge einer täglichen Verordnungsunsicherheit im Patientenkontakt. Betroffen sind […] oft gut aufgestellte Hausärzte, die die Versorgung in der Breite sicherstellen. Das Verfahren ist rechtlich und kaufmännisch undurchsichtig. Mir wurde in Schleswig-Holstein eine umstrittene Arzneimittelverordnung neun Jahre nach Abgabe der Kassenpraxis mit einer vierwöchigen Frist als Regress in Rechnung gestellt, obwohl das Verfahren beim Sozialgericht seit Jahren ruht und damit nicht entschieden ist.
Wer will da noch Hausarzt in Deutschland sein?

Korrekturbedürftig

Endlich mal ein kritischer Artikel zu den Arzneimittelregressen und den verheerenden Auswirkungen auf die Betroffenen. Hier geschieht haarsträubendes Unrecht und ließe sich nur durch eine grundlegende Reform der ambulanten Arzneiversorgung beseitigen. Gesundheitsminister Bahr hat das doch irgendwo angekündigt. Wahlversprechen? Nach eigener schlechter Erfahrung sollte sich eine Reform aber nicht auf die Arzneimittelregresse beschränken. Das Regressrecht ist insgesamt korrekturbedürftig. Wer weiß schon, dass man mit seiner Unterschrift unter die Sammelerklärung für alle Fehler bei der Abrechnung und der Vertragsgestaltung in Praxiskooperationen bis an sein Lebensende mit seinem gesamten Vermögen und der Altersversorgung haftet? Selbst dann, wenn der KV kein Schaden entsteht und Fachjuristen fehlerhafte Verträge empfehlen, die der Laie gar nicht erkennen kann? Es können jahrelange Praxisumsätze zurückgefordert werden, und der Weg bis zum wenig Verständnis zeigenden Bundessozialgericht ist ebenfalls lang (zehn Jahre).

Mafiöse Verfahrensweise

Mit großer Genugtuung und Dankbarkeit habe ich [den] Artikel über die schon fast mafiöse Verfahrensweise bei Arzneimittelregressen gelesen. Als direkt Betroffener muss ich mich gegen einen Regress von jetzt mehr als 100 000 Euro zur Wehr setzen. Jeder Schwerverbrecher in dieser Republik wird fairer behandelt als Kassenärzte, die nichts anderes getan haben, als schwer kranke Patienten leitliniengerecht behandelt zu haben . . .

Forschungsförderungsgesellschaft für Komplementärmedizin
Prof. Dr. med. habil. Wilfried Wehner, 1. Vorsitzender
Mühlenweg 144
26384 Wilhelmshaven
Telefon: 04421-75566 18
www.fofög.de oder www.fofoeg.de